

Öffentliche Bekanntmachung

01

Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 08. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.767.605,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.766.873,00	EUR
mit einem Saldo von	732,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	0,00	EUR

mit einem Überschuss von	732,00	EUR
--------------------------	--------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.160.162,00	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	473.500,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.322.500,00	EUR
mit einem Saldo von	-2.849.000,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.849.000,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	988.000,00	EUR
mit einem Saldo von	1.861.000,00	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 172.162,00 EUR festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.849.000,00 EUR** festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.980.000,00 EUR** festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§5*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf **564 v.H.**
(Grundsteuer A)

b) für Grundstücke auf **815 v.H.**
(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 08.12.2021 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan. Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden. Scheiden Beschäftigte aus, so können Nachfolgekräfte neben den bisherigen Stelleninhabern parallel bis zu maximal vier Monaten eingearbeitet werden, insofern freie Stellenanteile -auch teilhaushaltübergreifend- im Stellenplan vorhanden sind.

§8

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000,00 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

§9

Es gilt die Budgetierungsrichtlinie wie sie dem Haushaltsplan beigelegt ist.

Egelsbach, den 21.12.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Egelsbach



gez.
Wilbrand
Bürgermeister

02.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

- 1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von**

2.849.000 €

(i. W.: „zwei Millionen achthundertneunundvierzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

- 2. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**

7.980.000 €

(i. W.: „sieben Millionen neunhundertachtzigtausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

- 3. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von**

3.500.000 €

(i. W.: „drei Millionen fünfhunderttausend Euro“),

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Darmstadt, 06. April 2022

Regierungspräsidium Darmstadt

Lindscheid

Siegel

Regierungspräsidentin

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2022 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2022 ist am 22.04.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25. April 2022 bis einschließlich 03. Mai 2022 während der Dienststunden

montags bis mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 20. April 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand
Bürgermeister

